

# **Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?**

**Ethische Überlegungen zur aktuellen Entwicklung  
bezüglich der Gründe und Motive junger Männer  
für die Kriegsdienstverweigerung**

Vorgelegt von der Ständigen Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“  
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden  
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax  
Redaktion: Harry Neyer

---

## **Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?**

---

**Ethische Überlegungen zur aktuellen Entwicklung bezüglich der Gründe und Motive junger Männer für die Kriegsdienstverweigerung.** Vorgelegt von der Ständigen Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden  
Arbeitspapier 84

ISBN 3-932535 -04-9  
1997

---

Auslieferung: Justitia et Pax, Adenauerallee 134, 53113 Bonn  
Telefon (0228) 103-217, Telefax (0228) 103-318

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Vorwort**

*Weihbischof Leo Schwarz*

*Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax*

*Prälat Dr. Ernst Niermann*

*Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe  
„Dienste für den Frieden“*

### 0. Präambel

I. Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Thema von Recht und Ethik

II. Zur Motivationslage von Kriegsdienstverweigern in den 90er Jahren

III. Kriegsdienstverweigerer im gesellschaftlichen und biographischen Kontext

IV. Bewertung und Konsequenzen

### Ausführungen

Zu I. Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Thema von Recht und Ethik  
*Lothar Bendel*

Zu II. Zur Motivationslage von Kriegsdienstverweigern in den 90er Jahren  
*Johannes Stücker-Brüning*

Zu III. Kriegsdienstverweigerer im gesellschaftlichen und biographischen Kontext  
*Johannes Stücker-Brüning*



## Vorwort

„Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?“

Die veränderte friedens- und sicherheitspolitische Lage in Europa findet in verschiedenlei Hinsicht ihren Niederschlag in der gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik Deutschland. Seit Mitte der 80er Jahre stellen wir einen signifikanten Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst fest. Ein Signum dieses Wandels ist mit Sicherheit die erhöhte Zahl von Kriegsdienstverweigerern. In der vorliegenden Publikation wird der Versuch gemacht, eine Bewertung dieses Phänomens aus friedensethischer Perspektive vorzunehmen. Dabei gilt es, seine Vielschichtigkeit, die eine vorschnelle Interpretation verbietet, im Gesamtkontext der veränderten sicherheits- und gesellschaftspolitischen Lage in den Blick zu nehmen. Dementsprechend wird versucht, sowohl den Gründen und Motiven der Kriegsdienstverweigerer als auch dem ethisch hochbedeutsamen Kriterium der Gewissensentscheidung Rechnung zu tragen. Die vorliegende Publikation ist eine Frucht der Beratungen der Ständigen Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“, die sich 1996/97 intensiv mit den angesprochenen Fragen befasst hat. Die namentlich gekennzeichneten Ausführungen im Anhang werden von den betreffenden Autoren verantwortet. Mit der Veröffentlichung will die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* einen Beitrag zur friedensethischen Diskussion leisten. Insbesondere ist uns daran gelegen, dass bei der Abwägung der sicherheits- und gesellschaftspolitischen sowie ökonomischen Argumente im Umfeld der aktuellen Auseinandersetzungen um den Bestand der Wehrpflicht auch friedensethische Überlegungen Gehör finden. In diesem Sinne wünschen wir der Publikation ein interessiertes Publikum, dass auch für leise Töne ein Ohr hat.

Weihbischof Leo Schwarz

Vorsitzender  
*der Deutschen Kommission  
Justitia et Pax*

Prälat Dr. Ernst Niermann

Vorsitzender  
*der Ständigen Arbeitsgruppe  
„Dienste für den Frieden“*



## **Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?**

### **Ethische Überlegungen zur aktuellen Entwicklung bezüglich der Gründe und Motive junger Männer für die Kriegsdienstverweigerung**

#### **0. Präambel**

- (1) Als Konsequenz aus den Erfahrungen während des zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland wurde im Grundgesetz das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen verankert (Art. 4, Abs. 3 GG).
- (2) Das Verfahren zur Anerkennung junger Männer als Kriegsdienstverweigerer regelt ein Bundesgesetz. Das heute angewandte Verfahren wurde 1983 im Kriegsdienstverweigerungsneuordnungsgesetz (KDVNG) neu geregelt. Es löste für die ungedienten Wehrpflichtigen im Regelfall die umstrittenen und bis dahin üblichen mündlichen Gewissensprüfungen der Antragsteller vor KDV-Ausschüssen und -Kammern ab.
- (3) Seit Mitte der 80er Jahre ist ein signifikanter Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst festzustellen. Dieser Wandel drückt sich unter anderem in der erhöhten Zahl von Antragstellern auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus.

Der kirchlichen Friedensethik stellt sich die Frage nach der Bewertung dieses Phänomens. Dabei gilt es, Gründe und Motive der Antragsteller zu erschließen und nachvollziehbar zu machen sowie Sorge zu tragen, dass die Bedeutung der Gewissensentscheidung nicht geschmälert wird.

#### **I. Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Thema von Recht und Ethik**

- (4) Das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern, ist ein Grundrecht (Art. 4, Abs. 3 GG). Es ist nicht Ausdruck einer grundsätzlichen Skepsis des Verfassungsgebers gegenüber der Legitimität staatlicher Verteidigungsmaßnahmen. Die in das Grundgesetz aufgenommenen wehrrechtlichen Bestimmungen haben ebenfalls Verfassungsrang und die auf der Ermächtigungsgrundlage des Art. 12a GG eingeführte Wehrpflicht muss dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit genü-

gen. Um von der allgemeinen Pflicht, Wehrdienst zu leisten, suspendiert zu werden, bedarf es der Inanspruchnahme des Grundrechts nach Art. 4, Abs. 3 GG und dazu wiederum eines Verfahrens, das die Feststellung der erforderlichen Voraussetzungen ermöglicht.

- (5) Die Verfahrensregelung ist Aufgabe des einfachen Gesetzgebers. Das Verfahren muss dafür Sorge tragen, dass zum einen der Bürger sich seinen Verpflichtungen nicht entzieht, zum Beispiel indem er schlicht seinen Präferenzen nachgeht, zum anderen die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme so ermittelt werden, dass das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung selbst nicht eingeschränkt wird.
- (6) Notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Grundrechts nach Art. 4, Abs. 3 GG ist das Vorliegen einer Gewissensentscheidung.
- (7) Die Rechtsprechung weiß um die Grenzen des Nachweises der individuellen Gewissensentscheidung in einem öffentlichen Verfahren. Als Kriterium für die Glaubhaftigkeit einer Gewissensentscheidung akzeptiert das Verfahren:
  - a) die öffentliche Darlegung der sachlichen Gründe für die Gewissensentscheidung, und
  - b) die Bereitschaft, einen als „lästige Alternative“ vorgesehenen Ersatzdienst zu leisten.
- (8) Das Bundesverfassungsgericht definiert: „Als eine Gewissensentscheidung ist ... jede ernstliche, d.h. an den Kategorien von 'gut' und 'böse' orientierte Entscheidung anzusehen, die der einzelne in einer bestimmten Situation als für sich bindend und innerlich verpflichtend erfährt, so dass er gegen sie nicht ohne Gewissensnot handeln könnte“ [BVerfGE 12, 45 (55)].
- (9) Die Definition spiegelt zwar die aus der theologischen und philosophischen Tradition bekannten Schwierigkeiten einer Auslegung des Gewissensbegriffs wieder, dennoch macht die Rechtsprechung hier zwei Aspekte von Gewissen deutlich: Gewissen ist Urteils- und Entscheidungsinstanz, das
  - a) in einer bestimmten Situation das moralisch richtige/falsche Handeln bestimmt, und
  - b) in der es dem Menschen um sich selbst als moralische Person geht.
- (10) Jedes moralische Urteil kann - wie menschliches Urteilen generell - richtig oder falsch sein und ist argumentativ zu rechtfertigen. Die Bereitschaft, mit Gründen über ein moralisches Urteil Rechenschaft abzulegen, kann deshalb als Kriterium für die Glaubhaftigkeit einer Gewissensentscheidung gelten.
- (11) Das Grundrecht auf Gewissensfreiheit regelt den Konfliktfall zwischen individuellem moralischen Urteil und genereller Rechtspflicht und schützt das moralische Urteil des Einzelnen. Der Respekt vor einer Gewissensentscheidung gilt nicht dem materiellen Gehalt des Urteils, sondern seiner Orientierung an der Idee praktischer Wahrheit („Das Gute ist zu

tun und das Böse zu meiden“). In dieser Ausrichtung ist die Gewissensentscheidung unbedingt verpflichtend als Ausdruck des moralischen Formats einer Person. Dem Staat ist deshalb die Beurteilung einer Gewissensentscheidung nach Kriterien wie „richtig“, „falsch“ und „irriges Gewissen“ untersagt. Wenn im Konflikt mit dem Recht das Gewissen geltend gemacht wird, bleibt das Recht auf Indikatoren für den Ernst der Gewissensentscheidung, etwa in der Bereitschaft, verhältnismässige und zumutbare Lasten zu tragen, verwiesen.

- (12) Die Berufung auf Art. 4, Abs. 3 GG verlangt ein moralisches Urteil, das die Bestreitung der sittlichen Legitimität des Wesensgehaltes (= Kriegsdienst mit der Waffe) des in der allgemeinen Gesetzesnorm Geforderten enthält. Die Diskussion um qualifizierte Gewissensgründe (Stichwort: unbedingter Gewaltverzicht oder situationsbezogene Kriegsdienstverweigerung) verdeutlicht dies.

## II. Zur Motivationslage von Kriegsdienstverweigerern in den 90er Jahren

- (13) Die Kriegsdienstverweigerung in Deutschland nach der Verabschiedung des Grundgesetzes hat sich von einem „Muster sozialer Devianz“ zu einem „Massenphänomen sozialer Normalität“ entwickelt.
- (14) Junge Männer empfinden in Bezug auf die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht entgegen den gesetzlichen Bedingungen zunehmend eine Wahlfreiheit primär zwischen Wehr- und Zivildienst.
- (15) Die Entscheidung wehrpflichtiger junger Männer ist heute im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Individualisierungstendenzen kein Schauplatz dramatischer Kämpfe mehr, sondern erfolgt im Typus einer *last-minute*-Entscheidung vergleichsweise kurzfristig.
- (16) Die Entscheidungsfindung junger Männer ist äußerst komplex, insofern eine Vielzahl von Faktoren Einfluss auf sie haben. Welche für die Entscheidung letztlich ausschlaggebend sind, ist individuell unterschiedlich und wissenschaftlich unzureichend untersucht. Wissenschaftlich untersucht ist lediglich der Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen und einer Affinität zur Bundeswehr bzw. zur Kriegsdienstverweigerung. Erfahrungswerte sprechen dafür, dass individuelle Faktoren wie die Möglichkeit einer Orientierungsphase bezüglich der beruflichen Zukunft (Moratorium) und/oder die Aufrechterhaltung eines intakten sozialen Umfelds an Bedeutung gewinnen.
- (17) Erfahrungen der zurückliegenden zehn Jahre führen bei manchen zu der Vermutung, dass zukünftig - unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht - immer mehr junge Erwachsene den Kriegsdienst verweigern.
- (18) Zivildienstleistende begründen die Kriegsdienstverweigerung rückschauend mehrheitlich ethisch-humanitär, politisch und/oder als Folge ihrer bisherigen Lebensentwicklung. Da-

hinter stehen vornehmlich die Erziehung in Elternhaus und Schule, das Erleben von bzw. die Beschäftigung mit gewaltförmigen Auseinandersetzungen sowie allgemeine politische Orientierungen.

- (19) Es ist seit Beginn der 90-er Jahre eine sich vergrößernde Diskrepanz zwischen den rechtlichen Vorgaben und dem Entscheidungsverhalten junger Männer bezüglich der Wehrpflicht festzustellen: Während die rechtlichen Vorgaben eine Gewissensentscheidung als Bedingung jeder Kriegsdienstverweigerung vorsehen, sind für eine zunehmende Zahl junger Männer individuelle Präferenzen maßgebend, in denen auch ethisch-humanitäre Motive wirksam sein können.

### **III. Kriegsdienstverweigerer im gesellschaftlichen und biographischen Kontext**

- (20) Der Begriff Individualisierung kennzeichnet summarisch die Veränderungen innerhalb der deutschen Gesellschaft in den letzten 20 Jahren. Individualisierung bezeichnet sowohl gesellschaftliche Veränderungen als auch notwendige Verarbeitungsweisen der Individuen. Dies führt beim einzelnen zum Zwang zur Selbstgestaltung der eigenen Biographie.
- (21) Für Jugendliche bedeutet der Gesellschaftswandel eine zunehmende Spannung zwischen persönlicher *Selbstverwirklichung* und *Selbstverantwortung*.
- (22) Die Jugendphase ist heute ein Lebensabschnitt, der den Spielraum für mitwirkende Entscheidungen in Bezug auf Schul- und Berufslaufbahn, die Ehe und den Familienzyklus eröffnet. Der Preis für diesen neu eröffneten Spielraum ist, dass Jugendliche heute für ihre Identitätsfindung im gesellschaftlichen Gefüge weitgehend selbstverantwortlich sind.
- (23) Der Gesellschaftswandel der letzten Jahrzehnte in Deutschland und die gestiegenen Anforderungen an die biographische Entwicklung Jugendlicher haben auch Einfluss auf die Entscheidung junger Männer in Zusammenhang mit der Wehrpflicht, insofern sie heute im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungstendenzen getroffen wird.
- (24) Aufgrund der gestiegenen Anforderungen während des Prozesses der eigenen Identitätsfindung und -festigung wird die staatliche Inpflichtnahme von den Wehrpflichtigen oft als hinderlich empfunden. Ihre Lebenssituation ist meist durch die Suche nach dem geeigneten Beruf bzw. die Festigung der beruflichen und/oder sozialen Rolle bestimmt.
- (25) Angesichts der sicherheitspolitischen Situation Deutschlands nach der Überwindung des Ost-West-Konflikts und aufgrund des Verzichts vieler Nachbarstaaten auf die Wehrpflicht wachsen bei Jugendlichen die Zweifel an der Notwendigkeit der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.

- (26) Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe ist bei vielen Wehrpflichtigen inzwischen eher in den Hintergrund getreten; an ihre Stelle kann eine ethisch begründete Vorzugswahl für den sozialen Dienst in der Gesellschaft treten, verbunden mit der persönlichen Einschätzung, dass der Zivildienst einen größeren Gewinn für das eigene Leben darstellt.

#### **IV. Bewertung und Konsequenzen**

- (27) Die festgestellten Veränderungen der Gründe und Motive zur Kriegsdienstverweigerung sowie von Einstellungen und Verhaltensstilen von anerkannten Kriegsdienstverweigerern sind Reaktionen auf gesellschaftliche und politische Wandlungsprozesse.
- (28) Innergesellschaftliche Veränderungsprozesse, die mit dem Stichwort Individualisierung zusammengefasst werden, legen jungen Erwachsenen einen verstärkten Zwang zur Selbstbiographisierung bei gleichzeitig erhöhter Scheiternsmöglichkeit auf. Dieser Individualisierungsdruck kann „Gründe in der Person“ erzeugen, die eine Entscheidung nach Maßgabe der für den individuellen biographischen Entwurf verwertbaren Qualifikationen „erzwingen“.
- (29) Im Gegensatz zur geltenden Rechtslage suggeriert die Praxis der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern eine Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Zivildienst und wird von den Betroffenen auch so gesehen. Die Gründe und Motive junger Männer, Zivildienst zu leisten, basieren oft auf individuellen Präferenzen, denen durchaus ein moralisches Urteil zugrunde liegen kann (i.S. einer Vorzugswahl für den sozialen Dienst in der Gesellschaft). Ein derartiges moralisches Urteil im Zusammenhang mit der allgemeinen Wehrpflicht steht nicht im Gegensatz zur allgemeinen Rechtspflicht, Wehrdienst zu leisten, und wird also nicht durch Art. 4, Abs. 3 GG geschützt.
- (30) Kriegsdienstverweigerung ist oft Ausdruck von Zweifeln an der Legitimität der allgemeinen Wehrpflicht infolge der Veränderungen der sicherheitspolitischen Situation Deutschlands nach Ende des Ost-West-Konflikts. In ethischer Perspektive verweist dies auf die Notwendigkeit einer Begründung der allgemeinen Wehrpflicht als rechtliche Verpflichtung zur Solidarität. Im Kontext der kirchlichen Soziallehre kann die allgemeine Wehrpflicht nur sicherheitspolitisch und friedensethisch begründet werden. Ferner bleibt zu bedenken, ob der Staat an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten darf, wenn ein großer Anteil der

Wehrpflichtigen „sich sittlich-moralisch nicht in der Lage sieht, der allgemeinen Wehrpflicht zu genügen“<sup>1</sup>

- (31) Die Frage der Wehrform ist politisch zur Zeit offen. Im Fall der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht muss der Staat aus Gerechtigkeitsgründen der Rechtspflicht Geltung verschaffen. Es kann eine Reform des Anerkennungsverfahrens notwendig werden, die den Wesensgehalt des Art. 4, Abs. 3 GG jedoch nicht beeinträchtigen darf. Jeder Reformversuch muss die Problemlage (*Gewissensprüfung*), die zur Neuordnung der Kriegsdienstverweigerung durch das Gesetz vom 28.02.1983 führte, berücksichtigen. Ferner ist aus ethischer Sicht darauf hinzuweisen, dass um der Bedeutung des Gewissens willen ein Missbrauch in gewissem Umfang toleriert werden muss.

Sollte die Vermutung (s. These 28) zutreffen, dass die Dynamik gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse die Inhalte der jeweils moralisch relevanten Entscheidungen verändert, sind Überlegungen notwendig, wie die staatliche Gesetzgebung dem Rechnung tragen kann.

---

<sup>1</sup> Deutsche Kommission Justitia et Pax (Hrsg.): Allgemeine Wehrpflicht - ethisch noch vertretbar. Sozial-ethische Kriterien zur Beurteilung der Allgemeinen Wehrpflicht. Vorgelegt von der Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bonn 1993, S. 27

## **Ausführungen**

**Lothar Bendel**

### **Zu I. Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Thema von Recht und Ethik**

Art. 4, Abs. 1 GG gewährleistet (neben der Freiheit des Glaubens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses) die Gewissensfreiheit aus Respekt vor der sittlichen Identität des Menschen. Der Gewährleistungsschutz umfasst die Freiheit der Gewissensbildung und das Handeln gemäß der Gewissensüberzeugung im forum externum. Als Grundrecht bedeutet Gewissensfreiheit Selbstbestimmung, sofern geschützte Rechte anderer nicht berührt werden.

Die institutionalisierte Gewissensfreiheit verbietet staatlichem Handeln die Sanktionierung eines aus Gewissensgründen von einer gültigen allgemeinen Norm abweichenden Handelns ohne rechtfertigenden Grund.

Art. 4, Abs. 1 GG enthält die Gewährleistung der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Die explizite Gewährung dieses Grundrecht in Art 4, Abs. 3 GG schließt die existentielle Bedrohung der staatlichen Sicherheit und den Bestand des Staates als rechtfertigenden Grund für Sanktionen aus. In der juristischen Fachdiskussion ist umstritten, ob und inwieweit der Art. 4, Abs. 3 GG - wie die vergleichbaren Grundrechte auch - überhaupt gegen eine Verfassungsänderung gesichert ist.

#### Literatur:

- Höver, G./Honnefelder, L. (Hrsg.), Der Streit um das Gewissen, Paderborn 1993
- Böckle, F., Normen und Gewissen, in StdZ 111 (1986), 291-302
- Zippelius, R., Kommentierung von Art. 4 GG, in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Drittbearbeitung (1989)
- Ricken, F., Allgemeine Ethik, Stuttgart u.a. 1983
- Witschen, D., Grenzen der Gewissensfreiheit aus ethischer Sicht, in: Trierer Theologische Zeitschrift 102 (1993), 189-214
- Schmitz, Ph., Menschsein und sittliches Handeln. Vernachlässigte Begriffe in der

Moraltheologie, Würzburg 1980

- Krücken, W., Kriegsdienstverweigerung. Politisch-ethisch-theologische Erinnerungen und Erwägungen zu einem unbewältigten Problem, St. Ottilien 1987
- Eckertz, R., Die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Grenzproblem des Rechts, Baden-Baden 1986

## Johannes Stücker-Brüning

### Zu II. Zur Motivationslage von Kriegsdienstverweigerern in den 90er Jahren

Im Rahmen des Projekts war keine eigene empirische Erhebung bezüglich der Motivationslage von Kriegsdienstverweigerern möglich. Das für die Aussagen in diesem Kapitel zu Grunde liegende Material bezieht sich auf Forschungsergebnisse und Erfahrungswerte aus dem *Bundesamt für Zivildienst* (BAZ), dem *Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr* (SOWI), einer Studie zu Einstellungen und Werthaltungen von Zivildienstleistenden und Erkenntnissen der Jugendoffiziere der Bundeswehr; die Quellen sind im Text gekennzeichnet.

#### 1. *Quantitative Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung*

Zur quantitativen Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg ist feststellbar, dass die Anzahl der KDV-Anträge von Ungedienten pro Geburtsjahrgang mit einigen Unregelmäßigkeiten stetig angestiegen ist; es ist diesbezüglich eine ausgeprägte Linearität zu beobachten. Hans-Georg Räder vom *Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr* (SOWI) hat den Verlauf folgendermaßen periodisiert und gekennzeichnet:

- a. In den Geburtsjahrgängen 1938-1947 war die Kriegsdienstverweigerung ein Muster sozialer Devianz: Die Zahl der KDV-Anträge war gering und Verweigerer waren sozial typische Ausnahmeerscheinungen. ...
- b. Die Geburtsjahrgänge 1948, 1949 und 1950 können als Protagonisten einer breiteren KDV-Bewegung betrachtet werden: In der relativ kurzen Zeitspanne um 1968 verdoppelte sich die Zahl der KDV-Anträge in einem sozialen Umfeld, das die Wehrpflicht als Bestandteil der „Normal Biographie“ eines männlichen Jugendlichen sah. ...
- c. In den Geburtsjahrgängen 1951-1958 ist eine weitere Diffusionsphase der Kriegsdienstverweigerung auszumachen. In dieser Zeitspanne verdoppelte sich die Zahl der KDV-Anträge erneut. ...
- d. In den Geburtsjahrgängen 1959-1965 liegt (trotz administrativer Regelungen) eine Periode der Stabilisierung der Kriegsdienstverweigerung als soziales Phänomen vor.

Diese Geburtsjahrgänge waren nicht unerheblich durch den Protest gegen den „Nachrüstungsbeschluss“ der Stationierung der Pershing 2 geprägt. ...

- e. Für die Geburtsjahrgänge 1967 folgende hat die Kriegsdienstverweigerung den Status eines „Massenphänomens sozialer Normalität“ erreicht. ...

Während in den alten Bundesländern in den 90-er Jahren ca. zwei Drittel der Jugendlichen Zivildienstleistende in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zählen, ist in den neuen Bundesländern die Kriegsdienstverweigerung - quasi Zeit verschoben - am ehesten durch die soziale Phase b (Verweigerer als Protagonisten) zu charakterisieren.“

(Hans-Georg Räder, Kriegsdienstverweigerung im neuen Deutschland. Eine empirische Bestandsaufnahme, in: Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, Mitgliederversammlung 1993, S. 19-39, hier S. 20f., Hervorhebungen durch den Autor)

Räder hält es für plausibel, die Entwicklung der Kriegsdienstverweigerer in den letzten Jahrzehnten „im Rahmen der Individualisierungsthese von Ulrich Beck (1986) zu interpretieren“.

## 2. *Typus der Wehrpflichtentscheidung heute*

Entgegen der gesetzlichen Grundlage empfinden junge Männer in der Frage des Wehrdienstes oder der Kriegsdienstverweigerung heute zunehmend eine Wahlfreiheit. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die monoton steigende Zahl der KDV-Anträge in den zurückliegenden Jahren (s.o.) und die Tatsache, dass die Politik aufgrund des Nutzens aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden und des zeitweisen Überangebots an wehrpflichtigen jungen Männern nicht in diese Entwicklung eingegriffen hat.

Als eine Folge der Individualisierungstendenzen der Gesellschaft lässt sich beobachten, dass die Wehrpflichtentscheidung und insbesondere die Kriegsdienstverweigerung kein Schauplatz dramatischer Kämpfe mehr ist, sondern ein Akt des Wählens wie andere auch. Die Entscheidung wird solange aufgeschoben und in Schwebelage gehalten, bis sie unwiderruflich getroffen werden muss.

Heinz Bartjes vergleicht vor diesem Hintergrund die Wehrdienstzeit mit einer Urlaubsreise. Er bestätigt die Aussagen von Hans-Georg Räder in Pkt. 1 dieses Kapitels, wenn er konstatiert, dass - im Bild der Urlaubsreise - der Zivildienst sich von einem exotischen, wenig frequentierten Reiseort zu einem massentouristischem Urlaubsziel gewandelt habe. Die Entscheidung männlicher Jugendlicher zur Frage „Wehr- oder Zivildienst“ könne infolgedessen als eine *last-minute-Entscheidung* bezeichnet und mit dem Entscheidungsverhalten bei der Vorbereitung auf einen Urlaub verglichen werden:

„Das Entscheidungsverhalten in Bezug auf die Wehrpflicht entspricht der Vorbereitung auf den Urlaub. Wurde in früheren Zeiten eine Urlaubsreise schon Wochen und

Monate vorher gründlich vorbereitet und ihr entgegengefeibert ... - ausführliche Erkundung des Reiseziels, Studium der Karten, bildende Lektüre über das entsprechende Land, etc. - erfährt dieser Modus im Zeichen von *last-minute*-Flügen eine grundlegende Änderung. Da vor allem das *Fort-Sein* im Mittelpunkt der Bewegung steht, die Zielsetzung sekundär wird, gibt der Urlauber die Entscheidung über das Ziel seiner Reise aus der Hand. Buchstäblich in der letzten Minute erfährt er, ob es nach Bali, Ägypten oder doch nach Mallorca geht. Die Auseinandersetzung mit Land und Leuten findet hier - wenn überhaupt - erst mit Beginn der Reise und vor Ort statt. Analog könnte die Entscheidung männlicher Jugendlicher zur Frage 'Wehr- oder Zivildienst' als eine *last-minute*-Entscheidung bezeichnet werden.“

(Heinz Bartjes, Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen, Weinheim und München 1996, S. 101, Hervorhebungen durch den Autor)

### 3. *Einflußgrößen auf die Wehrpflichtentscheidung*

Hans-Georg Räder ist in der oben erwähnten Veröffentlichung unter anderem der Frage nachgegangen, welche Rahmenbedingungen Einfluss auf die Wehrpflichtentscheidung haben. Seine Erkenntnisse stützen sich auf Untersuchungsmaterial der Sekundäranalyse der Sinus-Untersuchung von 1992.

Das herausragende Ergebnis von Hans-Georg Räder liegt in der Feststellung, dass die Entscheidungsbildung zur Ableistung des Wehrdienstes oder zur Kriegsdienstverweigerung äußerst komplex ist. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die für die Wehrpflichtentscheidung mehr oder weniger relevant sind. Ist eine Entscheidung jedoch einmal getroffen, so ist sie in sich relativ stabil.

Als Faktoren, die bei der Wehrpflichtentscheidung eine besondere Rolle spielen, nennt Räder:

- die formale Schulbildung,
- die Einstellung der Eltern, besonders des Vaters, zur Wehrpflicht bzw. zur Bundeswehr,
- die Einstellung des sozialen Umfeldes zur Bundeswehr,
- das Konzept bzw. der Entwurf „Soldat sein“,
- die abstrakte (ich-fernere) sicherheitspolitische Meinung,
- allgemeine politische Orientierungen (links/rechts) und
- nationale oder globale Orientierungen des Wehrpflichtigen (Patriotismus/Weltbürgertum).

(vgl. Hans-Georg Räder, a.a.O., S. 28-31)

Hans-Viktor Hoffmann gibt für die *Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation* (AIK) jährlich das „demoskopische Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ heraus. In der Veröffentlichung für 1994 werden die Beobachtungen von Räder über die Einflussgrößen auf die Wehrpflichtentscheidung bestätigt, wobei sie zwischen Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung leicht differieren: Bezüglich der Einstellung zur Bundeswehr hat der Vater den größten Einfluss (24%), gefolgt von Freunden/Bekanntem und Klassenkameraden (je 18%). Die Einstellung Jugendlicher zur Kriegsdienstverweigerung wird primär von Freunden/Bekanntem geprägt (21%), danach haben der Vater (18%) und die Klassenkameraden sowie die Mutter (je 16%) den größten Einfluss (vgl: Hans-Viktor Hoffmann, *Demoskopische Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1994*, Strausberg 1995, S. 86).

### 3.1 Allgemeine politische Orientierungen

Einen bedeutsamen Faktor bei der Wehrpflichtentscheidung bildet die allgemeine politische Orientierung. Heinz-Ulrich Kohr vom SOWI hat vor diesem Hintergrund die Orientierungsmuster von Heranwachsenden in den alten und neuen Bundesländern Ende 1992 untersucht. Die Ergebnisse seiner Befragung lassen einen Zusammenhang zwischen der Einstellung zu Bundeswehr und Wehrdienst sowie der politischen Orientierung erkennen:

„Die Ergebnisse bestätigen klar den Zusammenhang zwischen politischer Rechtsorientierung und Affinität von Heranwachsenden (16-18-jährigen) zur Bundeswehr.  
(...)“

Je weiter ‘rechts’ sich die Jugendlichen einstufen, desto klarer befürworten sie Bundeswehr und Wehrdienst, je weiter ‘links’, desto ablehnender ist die Position.“

(Heinz-Ulrich Kohr, *Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst? Orientierungsmuster von Heranwachsenden in den alten und in den neuen Bundesländern Ende 1992*, München 1993, SOWI-Arbeitspapier Nr. 77, S. 25)

Nach Kohr verweisen die Daten auf die Gefahr, dass die Bundeswehr zunehmend für junge Männer attraktiv werde, die den demokratischen Prinzipien und Werten kaum oder gar nicht verbunden sind. Wegen der faktisch gegebenen Entscheidungsmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Zivildienst werde die Bundeswehr damit rechnen müssen, dass rechtsorientierte ‘Modernitätsverlierer’ unter den Wehrpflichtigen erheblich überrepräsentiert sein werden.

Die Ergebnisse von Kohr werden durch eine Untersuchung von Engelbert Hüwel gestützt, der in einer Befragung der Universität Paderborn 312 Zivildienstleistende in karitativen Einrichtungen nach ihren Einstellungen und Werthaltungen befragt hat. Zur Frage „Wie schätzen Sie sich poli-

tisch ein?“ kreuzten nur 3,6% der Zivildienstleistenden „radikal rechts und rechts“ an, dagegen 31,7% „linksliberal, alternativ-grün, rotgrün, links und radikal links“.

(vgl. Einstellungen und Werthaltungen von Zivildienstleistenden zu Zivildienst und Gesellschaft. Presseinformation zur Befragung des ikoplan e.V. Institut für Kommunikation, Organisation und Planung Paderborn, April 1994, S. 3)

### 3.2 *Einstellungen zu Wehrpflicht, zur Bundeswehr und zum Zivildienst*

Neben den allgemeinen politischen Einstellungen sind insbesondere die Einstellungen der wehrpflichtigen jungen Männer zu Wehrpflicht, zur Bundeswehr und zum Zivildienst für ihre Wehrpflichtentscheidung von Bedeutung. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr geben in ihren Jahresberichten regelmäßig Auskunft zu diesen Fragen.

Der Jahresbericht für 1995 hält fest, dass nach den Erfahrungen der Jugendoffiziere die Einstellungen bei Schülern zur allgemeinen Wehrpflicht unabhängig von Schultypen vergleichsweise eindeutig seien:

„Die vielfältige Berichterstattung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr hat ... dazu geführt, dass Jugendliche eine stärkere Professionalisierung der Bundeswehr unter Verzicht auf Wehrpflichtige für erforderlich halten. Mit der Entscheidung der Niederlande zur Aussetzung der Wehrpflicht und der Planung Frankreichs zur Änderung der Wehrform hat der Wunsch nach Abschaffung der Wehrpflicht zugenommen bzw. wird bei Jugendlichen auch 1996 - nach Prognose der Jugendoffiziere - steigen.“

(Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1995, S. 24)

Bestätigt wird diese Einschätzung durch die bereits erwähnte Veröffentlichung von Hans-Viktor Hoffmann von der AIK. Für die allgemeine Wehrpflicht sprachen sich nach seinen Angaben im Jahre 1994 30% der westdeutschen und 34% der ostdeutschen Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren aus, eine Freiwilligenarmee befürworteten dagegen 47% im Westen und 54% im Osten (vgl. Hans-Viktor Hoffmann, a.a.O., S. 79f.)

Zu Auftrag und Einsatz der Bundeswehr gibt es nach den Einschätzungen der Jugendoffiziere der Bundeswehr kein einheitliches Bild unter Schülern. Hauptschüler stünden der Bundeswehr „positiv, unvoreingenommen und überwiegend indifferent“ gegenüber; „das Hauptschüler-Interesse an der Bundeswehr gilt dem militärischen Alltag und der Technik ...“ (S. 12). Unter Gymnasiasten der Sekundarstufe II fänden sich dagegen „die größten Skeptiker gegenüber der Bundeswehr und die meisten Befürworter des zivilen Ersatzdienstes“, wenn auch unter ihnen die Bundeswehr als Institution akzeptiert würden (S. 13).

Die Jugendoffiziere stellen einen „zunehmenden Trend zur Wehrdienstverweigerung“ fest, der nach ihrer Ansicht allerdings keine Grundsatzentscheidung gegen die Bundeswehr darstelle, sondern eine Entscheidung gegen den persönlich abzuleistenden Wehrdienst und für den attraktiver empfundenen zivilen Ersatzdienst. In diesem Sinne unterstellen sie, dass „der Dienst als Wehrpflichtiger überwiegend nicht aus Gewissensgründen, sondern orientiert an der persönlichen Interessenlage der Jugendlichen verweigert“ werde (S. 21).

Nach der Erhebung der AIK haben in 1994 36% der westdeutschen und 29% der ostdeutschen 16- bis 18-Jährigen einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt oder wollten es tun, zusätzliche 22% schwankten noch, ob sie ihn stellen sollten oder Grundwehrdienst leisten sollten. In einem Überblick über die letzten eineinhalb Jahrzehnte wird festgestellt, dass „die Entscheidungen zur Kriegsdienstverweigerung zu Lasten der Absicht, Grundwehrdienst zu leisten, deutlich angewachsen ist“ (Hans-Viktor Hoffmann, a.a.O., S. 82). Der Autor prognostiziert:

„Da langfristig der Anteil der Kriegsdienstverweigerer und der Anteil der Ungedienten zunimmt, und diese wiederum später ihren Einfluss auf die Söhne ausüben werden, kann vorausgesagt werden, dass nach dem derzeitigen Datenstand immer mehr Jugendliche den Wehrdienst verweigern oder überhaupt keinen Dienst leisten werden.“

(Hans-Viktor Hoffmann, a.a.O., S. 88).

#### 4. *Angegebene Gründe für die Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung*

Seit der Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes im Jahre 1983 werden alle Anträge zur Kriegsdienstverweigerung von ungedienten Wehrpflichtigen zentral durch das *Bundesamt für den Zivildienst* (BAZ) bearbeitet. In einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1996 hat das BAZ u.a. seine Erfahrungen bezüglich der Gründe für die Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung von jungen Männern zusammengefasst, wie sie in den Anträgen angegeben sind. Abgesehen von aktuellen Kriegsgeschehnissen, die nach Erfahrungen des BAZ häufig Gewissensentscheidungen beeinflussen, seien die Begründungen in den zurückliegenden Jahren im wesentlichen gleich geblieben:

„Die Anträge werden zu einem erheblichen Teil mit religiösen, aber auch politischen oder aus der eigenen Lebensentwicklung entstandenen Erwägungen begründet. Als wesentlich für die Bildung der Gewissensentscheidung werden bezeichnet:

- Erziehung durch Eltern und Grosseltern,
- Berichte von Angehörigen über Kriegserlebnisse,
- Erziehung in der Schule,

- Gewalterlebnisse,
- Tod von Verwandten oder Freunden,
- Diskussionen in Gruppen, im Freundeskreis, mit Bundeswehrangehörigen, Zivildienstleistenden, Verwandten,
- Beschäftigung mit dem Krieg und dem Nationalsozialismus durch Literatur, Film, Medien, KZ-Besuch,
- Soziales Engagement,
- Auslandskontakte.

Die Antragsteller aus den neuen Bundesländern führen daneben häufig politische Gründe an, die sich aus der Geschichte, den Lebensumständen und den Erfahrungen in der ehemaligen DDR ergeben“.

(Bundesamt für den Zivildienst (Hrsg.), Daten und Fakten zur Entwicklung von Kriegsdienstverweigerung für den Zivildienst, 5. Auflage, Köln 1996, S. 6)

Das Bundesamt weist abschließend darauf hin, dass neun von zehn Antragsteller als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden.

In der oben bereits erwähnten Untersuchung von Engelbert Hüwel wurden auch die Motivationen der befragten Zivildienstleistenden zur Kriegsdienstverweigerung erhoben. Zur Frage „Bitte geben Sie an, inwieweit die folgenden Aussagen auf Ihre Kriegsdienstverweigerung zutreffen (Mehrfachnennungen möglich)“ hatten die Zivildienstleistenden 5 Motivationsfelder zur Auswahl. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis: ethisch-humanitär: 36,6%; religiös: 28,6%; persönlich: 14,8%; politisch: 11%; pragmatisch: 9%

(vgl. Einstellungen und Werthaltungen von Zivildienstleistenden zu Zivildienst und Gesellschaft. Presseinformation zur Befragung des ikoplan e.V. Institut für Kommunikation, Organisation und Planung Paderborn, April 1994, S. 7)

## **Johannes Stücker-Brüning**

### **Zu III. Kriegsdienstverweigerer im gesellschaftlichen und biographischen Kontext**

Ausgangspunkt dieses Kapitels ist die Feststellung, dass sich die gesellschaftliche Situation in Deutschland heute im Vergleich zu den 70er und frühen 80er Jahren, in denen das bestehende KDV-Verfahren diskutiert und festgelegt worden ist, stark verändert hat. Daran knüpft die Vermutung an, dass der Gesellschaftswandel auch bezüglich der staatlichen Inanspruchnahme für gesamtgesellschaftliche Dienste und im Entscheidungsverhalten junger Männer bezüglich der allgemeinen Wehrpflicht von Bedeutung ist.

Das folgende Kapitel geht der Frage nach, inwieweit die Divergenz zwischen staatlichem Anspruch an die Kriegsdienstverweigerung (Kapitel 1) und vorfindbarer Motivationslage von Kriegsdienstverweigerern heute (Kapitel 2) auf diesen Gesellschaftswandel zurückzuführen ist.

Kriegsdienstverweigerer, die als Ungediente in der Regel zwischen 17 und 20 Jahren alt sind, werden in diesem Zusammenhang als Jugendliche verstanden. Dies erscheint sachgerecht, insofern die neuere Jugendforschung von einer Ausdehnung der Jugendphase bis an eine Altersgrenze von 24 Jahren (IBM-Jugendstudie '92: Die selbstbewusste Jugend) bis 29 Jahren (Shell-Studie: Jugend '92) ausgeht. Es wird im folgenden versucht, gesellschaftliche und biographische Aspekte jugendlicher Identität in Beziehung zur Kriegsdienstverweigerung von gegenwärtig ca. einem Drittel aller Wehrfähigen zu setzen.

#### *1. Gesellschaftswandel und allgemeine Konsequenzen für ihre Mitglieder*

Die gesellschaftliche Situation in Deutschland und den hochentwickelten Ländern Westeuropas wird von Experten oft als sehr komplex und ambivalent charakterisiert. Auf der einen Seite ist ein fortschreitender Prozess der Differenzierung zu beobachten, Lebensbereiche werden vielfältiger, Traditionen gelten immer weniger und Normen werden undeutlicher. Gleichzeitig sind die alten Strukturen sozialer Ungleichheit nach wie vor vorhanden, zum Teil sogar noch verschärft.

(Vgl. zum Folgenden: Wilfried Ferchhoff, Jugend an der Wende des 20. Jahrhunderts. Lebensformen und Lebensstile, Kap. 2: Veränderte Strukturen sozialer Ungleichheit. Gesellschaftliche Individualisierung - Segen oder Fluch, Opladen 1993, S. 43-51)

Der Gesellschaftswandel seit ungefähr einem halben Jahrhundert wird in erster Linie von folgenden 3 Phänomenen bestimmt:

- Die klassischen Sinninstanzen und Gestaltungsmächte (z.B. Kirche), die konventionellen politischen Parteien und Verbände, die Lebensformen und die Wertmuster werden zunehmend aufgeweicht.
- Klassen- und Sozialzusammenhänge werden nicht mehr so unmittelbar erlebt, und die ehemals bestimmenden eindeutig sozialstrukturellen Einbindungen des Einzelnen verlieren an Bedeutung.
- Die großflächig angelegten Gesellschaftsdeutungen scheinen zu verschwinden (Klassenbewusstsein, christlicher Glaube, usw.). Beobachtet wird dagegen die erstrangige Sorge jedes einzelnen um sich selbst.

Der Begriff der Individualisierung kennzeichnet die Veränderungen innerhalb der Gesellschaft in den letzten 20 Jahren. Individualisierung bezeichnet sowohl gesellschaftliche Veränderungen als auch notwendige Bearbeitungsweisen der Individuen. Er führt beim Einzelnen zum verstärkten Zwang zur Selbstdarstellung des eigenen Lebens.

Für große Teile der Bevölkerung haben sich bislang unbekannte Spielräume der Lebensgestaltung und -planung eröffnet (Pluralismus der Lebensstile). Gleichzeitig erweisen sich diese Spielräume riskant, weil sie ein Entscheidungsdilemma deutlich machen: Auf der einen Seite wird die Chance zu selbstgestalteten Freiräumen und selbstgesteuerter Integration ermöglicht; andererseits sehen sich viele angesichts dieser neuen Entscheidungszwänge überfordert. Lebensform, Lebensplanung, soziales Milieu, Stand, Beruf, Wohnort, Konsum, Partner, Kinderkriegen usw., alles das, worüber heute von jeder Person mehr oder weniger selbständig befunden wird, lag in früheren Zeiten weitgehend fest.

Thomas Rauschenbach analysiert die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte ähnlich und charakterisiert ihre Folgen für die Mitglieder einerseits als einen Verlust an kollektiver Orientierung und andererseits als einen Freiheitsgewinn. Jugendliche seien damit in einer Weise konfrontiert, wie dies noch vor 30 Jahren unvorstellbar gewesen sei. Sie stünden heute in einer ambivalenten Lebenssituation, die mit der Formulierung „Zur Freiheit verdammt“ treffend gekennzeichnet sei. Rauschenbach ergänzt:

„Die Geländer der Lebensführung, die ehemals Sicherheit und Orientierung gaben, sind abgebaut und die Tore der Freiheit eröffnet. ... Die einzelnen Menschen werden mit dem geheimen Lehrplan, endlich 'ihres eigenen Glückes Schmied' zu werden, in

das Zeitalter einer vermeintlich unendlich gestaltbaren persönlichen Zukunft entlassen.“

(Thomas Rauschenbach, Von der Notwendigkeit sozialen Engagements für eine moderne Gesellschaft, in: Soziales Engagement junger Menschen in der modernen Gesellschaft, hrsg. vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg, Stuttgart 1994, S. 5-15, hier S. 9)

Für Jugendliche ergeben sich nach Ferchhoff aus den aufgezeigten Entwicklungen insbesondere zwei Konsequenzen, die zwei Seiten einer Medaille gleichen:

- Jugendliche besitzen eine relative Autonomie in der Lebensführung. Ihnen wird eine deutlich höhere Kompetenz zur Eigenverantwortlichkeit zugestanden, und sie besitzen auch eine breite Palette von Möglichkeiten für ein „Leben in eigener Regie“.
- Jugendliche haben oft Schwierigkeiten, mit den hohen Anforderungen und Erwartungen, die an die eigene Lebensführung gestellt werden, zurechtzukommen. Sie stehen in der Gefahr, zum Gegenstand von Außensteuerungen und zum Spielball von Arbeitsmärkten, Wirtschaftskonjunkturen, Medien, Parteien und Konsumangeboten zu werden, wobei Misserfolg und Probleme „persönlich“ zugeschrieben werden. Dies führt oft zu einem Anstieg des Problemverhaltens in vielerlei Hinsicht und zu Überforderungssymptomen.

Es ist festzustellen, dass sich Jugendliche aufgrund des beschriebenen Gesellschaftswandels zunehmend in einer Spannung zwischen persönlicher *Selbstverwirklichung* und *Selbstverantwortung* befinden.

## *2. Bedeutung des Gesellschaftswandels für die biographische Entwicklung Jugendlicher*

Das Ziel der Jugendentwicklung wird von der Jugendsoziologie „gelungene Ich-Identität“ genannt. Maßgebend dafür ist vornehmlich die Fähigkeit, sowohl gesellschaftlichen Rollenerwartungen nachkommen als auch eine reflexive Distanz zu diesen Regeln und Normen gewinnen zu können (Erikson).

In der Jugendphase sind von jeder/-m einzelnen eine ganze Reihe von charakteristischen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Sie lassen sich unterteilen in eine erste Gruppe von Aufgaben, die primär auf die eigene Person ausgerichtet sind, und eine zweite Gruppe von Aufgaben, die sich mehr auf das gelungene Zusammenleben mit anderen Personen, mit der sozialen Umgebung beziehen.

Die Aufgaben bezüglich der eigenen Person fangen bei der Akzeptanz des eigenen Körpers an. Anspruchsvoller und damit langwieriger gestalten sich die Ausbildung eines relativ stabilen Selbstkonzepts und der Aufbau eines Wertesystems und ethischen Bewusstseins für das eigene Verhalten. Für die unmittelbare Zukunft von jungen Menschen sind die Vorbereitung auf eine berufliche Laufbahn und der Entwurf eines persönlichen Lebensplanes von großer Bedeutung.

Um mit der sozialen Umgebung zusammenleben zu können, müssen Jugendliche zuerst den Umgang mit ihrer Geschlechterrolle, mit sich als Frau oder Mann erlernen. Dies hat konkrete Auswirkungen auf ihre Beziehungen zu den Altersgenossen beiderlei Geschlechts bis hin zur Ausgestaltung einer Partnerschaft. Gleichzeitig lösen Jugendliche sich allmählich von ihrer Eltern und gewinnen ihnen gegenüber eine emotionale Unabhängigkeit. Schließlich erweist sich gerade die Jugendphase als eminent wichtig für das Erlernen eines sozial verantwortlichen Verhaltens, das auch die Auseinandersetzung mit der politischen und gesellschaftlichen Verantwortung umfasst.

(nach R.J. Havighurst und E. und M. Dreher, zitiert in: Wilfried Ferchhoff, Jugend an der Wende des 20. Jahrhunderts. Lebensformen und Lebensstile, Opladen 1993, S. 61f.)

Die Entwicklungsaufgaben Jugendlicher reichen oft bis in kleine Teilbereiche des alltäglichen Lebens Jugendlicher hinein, auch wenn diese sich ihrer nur selten bewusst sind. Der Übergang ins Erwachsenenendaseins ist erst dann möglich, wenn die jugendalterspezifischen Anforderungen bewältigt und sogleich die psychodynamischen Veränderungen sowie der Prozess der inneren Ablösung vom Elternhaus abgeschlossen sind.

In Verbindung mit der soziologischen Analyse der Gesellschaft kann man Jugendphase als einen Lebensabschnitt bezeichnen, der erst den Spielraum für mitwirkende Entscheidungen eröffnet in Bezug auf Schul- und Berufslaufbahn, die Ehe und den Familienlebenszyklus, Wahl des Freizeit- und Konsumverhalten, Wahl der Freundschaftsbeziehungen, der Arbeitsstelle, des Wohnortes, der politischen, religiösen und alltagspragmatischen Einstellungen und mehr. Der Preis für diesen neu eröffneten Spielraum ist, dass Jugendliche heute für ihre Verortung im gesellschaftlichen Gefüge und ihrer Lebenskarriere weitgehend selbstverantwortlich sind und ein mögliches Scheitern oft alleine „auszubaden“ haben (vgl. Wilfried Ferchhoff, a.a.O., S. 63).

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Jugendliche in der modernen Gesellschaft „immer weniger selbstverständlich in Berührung kommen mit den noch existierenden traditionellen Sozialmilieus“ (Rauschenbach, a.a.O., S.9). Durch die Reduzierung der Klassen- und Sozialzusammenhänge (s.o.) sind auch die Orte sozialer Erfahrung reduziert worden, und mit ihnen die Möglichkeiten, selber in sozialen Bezügen (Nachbarschaft, Verein, etc.) die Übernahme von Verantwortung zu erlernen.

Der Bielefelder Soziologe Wilhelm Heitmeyer hält vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, bei der eigenen sozialen und beruflichen Identitätsfindung zu scheitern, sogar für die wahrscheinlichere:

„Insgesamt ist davon auszugehen, dass Jugendliche den „Übergang“ zu einer autonomieorientierten Identität nicht schaffen, weil sie nicht in ausreichendem Masse Ressourcen und Bezugspunkte der Identitätsbildung zur Verfügung haben, eher gewaltförmigen Handlungsweisen und entsprechenden Legitimationen zustimmen könnten, weil diese plausible Erklärungen für die eigenen Handlungsprobleme liefern, indem sie die Betonung von Normkonformität, Normdurchsetzung und Ablehnung von Autonomie in den Vordergrund rücken und eine soziale Verortung im Sinne einer „sozialen Heimat“ suggerieren.“

(Wilhelm Heitmeyer, Freisetzung, Auflösungen, Gewissheitsverluste. Die Prozesse in einer individualisierten Gesellschaft stellen vor allem Jugendliche vor schwere Aufgaben, in: FR vom 17.07.1995, S. 7)

### *3. Bedeutung des Gesellschaftswandels für die Wehrpflichtentscheidung Jugendlicher*

Wehrpflichtige sind heute eher Jugendliche als junge Erwachsene: Während sich die Grenze zwischen Jugend und Erwachsenenstatus nach hinten verschoben hat, ist das Einberufungsalter auf 25 Jahre in der Regel begrenzt worden. Wehrpflichtige werden während einer Lebensphase, in der für sie oft noch vieles bezüglich ihrer Zukunft ungeklärt ist und sie in ihrer Persönlichkeit nur selten gefestigt sind (s.o.), mit der Entscheidung für oder gegen die Ableistung des Wehrdienstes konfrontiert. Im Unterschied zu vorhergehenden Generationen haben sich somit die persönlichen Voraussetzungen bei den männlichen Jugendlichen, um eine Gewissensentscheidung im Sinne einer ethisch fundierten Beurteilung treffen zu können, verschlechtert.

Die relativ unsichere persönliche Situation hat Auswirkungen darauf, wie sich Jugendliche angesichts der Wehrpflicht verhalten. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen während des Prozesses der eigenen Identitätsfindung und -festigung wird die staatliche Inpflichtnahme von den Wehrpflichtigen oft als hinderlich empfunden. Ihre Lebenssituation ist meist durch die Suche nach dem geeigneten Beruf bzw. die Festigung der beruflichen und/oder sozialen Rolle bestimmt.

Für viele junge Männer ist es nach Ende des Ost/West-Konflikts zudem nicht einsichtig, warum sie 10 Monate ihres Lebens für die Landesverteidigung zur Verfügung stellen sollen, wenn gleichzeitig von Politikern die Unwahrscheinlichkeit eines militärischen Angriffs auf Deutschland betont wird. Die Zweifel an der Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht sind auch angesichts des Verzichts auf sie in mehreren Nachbarstaaten deutlich gestiegen.

Heinz Bartjes stellt in seiner oben schon erwähnten Untersuchung folgende Hypothese auf:

„Die Wehrpflichtentscheidung wurde - wie viele andere Lebensbereiche auch - individualisiert. ... Entlastung von (staatlich verordneten) ideologischen und moralischen Vorgaben und Prämissen auf der einen, Verlust an orientierenden Mustern auf der anderen Seite.“

(Heinz Bartjes, Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen, Weinheim und München 1996, S. 102).

Bartjes beschreibt drei maßgebliche Faktoren für diese Entwicklung:

- Das veränderte Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer, aufgrund dessen Jugendliche sich nicht mehr intensiv mit ihrer Antragstellung auseinandersetzen müssen;
- Der Verlust von orientierenden und einengenden Erfahrungen, die nicht mehr so häufig vermittelt werden, weil die verschiedenen Angebote der KDV-Beratung weniger angenommen werden; und
- Die gestiegene öffentliche Anerkennung der sozialen Arbeit von Zivildienstleistenden.

Vor diesem Hintergrund hat etwa seit Beginn der 90er Jahre für Kriegsdienstverweigerer die Frage, ob sie den Kriegsdienst mit der Waffe als sittlich richtig oder falsch bewerten, nicht mehr die Bedeutung, wie es bei früheren Generationen der Fall war. Heute steht eher im Vordergrund, ob die Zeit, die sie dem Staat durch die Erfüllung der Wehrpflicht dienen, ein Gewinn für das eigene Leben und ein sinnvoller Beitrag für die Gesellschaft ist.

Der Gewinn für das eigene Leben besteht bei der Kriegsdienstverweigerung darin, dass der damit verbundene Zivildienst aus Sicht vieler Wehrpflichtigen angesichts ihrer biographischen Situation angemessenere Möglichkeiten zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben bietet. Heinz Bartjes charakterisiert in diesem Sinne den Zivildienst als „Übungsschritt ins Leben“, z. B. als Trennhilfe von Institutionen, die Kindheit und Pubertät prägten, und als „Baustein für die weitere Lebensplanung“, etwa als Testphase für das Arbeitsleben (vgl. Heinz Bartjes, Einstellungen Zivildienstleistender 1993, in: Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V., Zivis, Märtyrer und Flüchtlinge. Mitgliederversammlung November 1993, S. 41).

Hier ist die Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung rückbezogen auf den Gesellschaftswandel und die gestiegenen Anforderungen an das Erwachsenwerden, wie es unter Punkt 1 und 2 beschrieben wurde. Dies ist auch bezüglich der Tätigkeiten von Zivildienstleistenden festzustellen, die dem Zivilleben wesentlich näher sind als die von Soldaten. So stellte Prof. Ekke-

hard Lippert vom *Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr* fest: „Keine Frage, für das künftige Leben werden die erlernten allgemeinen und tätigkeitsspezifischen Qualifikationen im Zivildienst als nützlicher eingeschätzt als etwa die Handhabung der Panzerfaust“ (Manuskript vom Juli 1994 zu „Dienstpflicht als sicherheits- und sozialpolitischer Ausweg?“). Weiterhin werden von den jungen Männern im Zivildienst mehr eigenständige Entscheidungen als bei der Bundeswehr verlangt. Dem „Zwang zur Selbstbiographisierung“ kann im Zivildienst eher nachgekommen werden als bei der Bundeswehr, wo das Befolgen von Befehlen elementarer Bestandteil der militärischen Disziplin ist.

Angesichts der faktischen Alternative zwischen Wehr- und Zivildienst kann die Entscheidung für letzteres als den, im Bewusstsein des Jugendlichen sinnvolleren Beitrag für die Gesellschaft eine ethisch begründete Motivation zur Kriegsdienstverweigerung sein. Dies ist der Fall, wenn aus Sicht des jungen Mannes bezüglich der zwei Möglichkeiten, die Wehrpflicht zu erfüllen, der Zivildienst als eine ethisch gut begründete Handlungsweise empfunden wird. Im Unterschied zur Gewissensentscheidung (gegen den Kriegsdienst mit der Waffe) handelt es sich hier um eine ethisch begründete Vorzugswahl (für den sozialen Dienst in der Gesellschaft), auch wenn sie vom Kriegsdienstverweigerer selbst als Gewissensentscheidung im Sinne des Art. 4, Abs. 3 GG verstanden wird. Diese Handlungsweise ist ebenfalls rückbezogen auf Veränderungen in der gesamten Gesellschaft, insofern ihr im Bewusstsein vor allem ihrer jüngeren Mitglieder immer weniger sicherheitspolitische, statt dessen aber immer mehr soziale Risiken und Gefahren drohen.

Insgesamt belegen die Überlegungen in diesem Punkt, dass die Veränderungen bei Kriegsdienstverweigerern als notwendige und kreative Anpassungsleistungen an Wandlungsprozesse in zentralen gesellschaftlichen Bereichen verstanden werden müssen.